

D-Erfurt: Market and economic research; polling and statistics

OJ S 49/2013 09/03/2013

Contract notice

Services

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, Stabsbereich

Recht, Referat Zentrale Vergabestelle

Postal address: Augustinerstraße 38

Town: Erfurt

Postal code: 99084

Country: Germany

For the attention of: Frau Justitiarin Nadja Reinbold

E-mail: vergabestelle@plus.aok.de

Additional information can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address

I.2. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.3. Main activity

Health

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority

Rahmenvereinbarung für „Werbewirkungsforschung“.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 10: Market research and public opinion polling services

Main site or place of performance: Bundesrepublik Deutschland, Freistaaten Sachsen und Thüringen, 01067 Dresden.

NUTS code

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

II.1.4. Information about framework agreement

Framework agreement with a single operator

Duration of the framework agreement

Duration in years: 4

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Gegenstand des vorliegenden offenen Verfahrens ist die Durchführung von Messungen zur Werbewirkung von Kommunikationsmaßnahmen der AOK PLUS in Form von quantitativen und /oder qualitativen Erhebungen durch ein externes Marktforschungsinstitut. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung ist den Vergabeunterlagen als Anlage 1a beigelegt.

II.1.6. CPV code(s)

79300000 Market and economic research; polling and statistics, 79311100 Survey design services, 79310000 Market research services, 79313000 Performance review services, 79311210 Telephone survey services, 79311200 Survey conduction services, 79311000 Survey services, 79311300 Survey analysis services

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Angaben zum voraussichtlichen Auftragsvolumen können nur auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und der zukünftigen Zielstellungen gemacht werden. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen der Werbewirkungsforschung 1 Null- und 3 Folgemessungen mittels CAWI (jeweils n = 400), ein kontinuierliches Werbettracking mittels CATI mit einer monatlichen Stichprobe von n = 200 sowie 4 Pretests, davon 3 mittels CAWI (jeweils n = 200) und 1 Pretest mittels qualitativer Einzelinterviews (n = 40) durchgeführt. Außerdem waren 2 Ad hoc-Studien mittels CAWI (n = 300, n = 1000) Bestandteil der in 2012 realisierten Werbewirkungsstudien. Künftig sollen Wirkungs- und Reichweitenmessungen mittels CAWI den Schwerpunkt der Werbewirkungsforschung der AOK PLUS bilden. Soweit auf Seiten der Auftraggeberin Bedarf besteht, sollen im Rahmen der Wirkungsmessungen zu einer Kampagne voraussichtlich 800 Versicherte (400 AOK PLUS-, 400 Fremdversicherte) und im Rahmen der Reichweitenmessung monatlich voraussichtlich 200 Versicherte (100 AOK PLUS und 100 Fremdversicherte), im Alter von 20 bis 50 Jahren einem bevölkerungsrepräsentativen Ansatz für Sachsen und Thüringen entsprechend, befragt werden. Die Beauftragung mit weiteren web-basierten Online Umfragen, telefonischen Ad-hoc-Befragungen oder qualitativen Studien zur Ermittlung der Werbewirkung von Kommunikationsmaßnahmen hängt - wie die Wirkungs- und Reichweitenmessungen - ausschließlich vom Bedarf der Auftraggeberin ab, so dass es ebenfalls auch sein kann, dass während der Vertragslaufzeit kein Bedarf an der Durchführung weiterer Studien besteht. Die Angaben zum Auftragsvolumen (insbesondere bezogen auf die Anzahl der Studien und Art und Umfang der jeweiligen Stichprobe) dienen ausschließlich der Kalkulation und stellen kein garantiertes Abnahmevolumen dar, so dass die angegebene Menge auch signifikant unter- bzw. überschritten werden kann.

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: no

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 1.6.2013. Completion 31.5.2017

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Rechtsform mit gesamtschuldnerische Haftung.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: no

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Eigenerklärung des Bieters zur Zuverlässigkeit (Anlage 4 der Vergabeunterlagen).

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: — Darstellung des Gesamtumsatzes des Bieters in den letzten 3 Geschäftsjahren, aufgesplittet je Geschäftsjahr (Anlage 12 der Vergabeunterlagen); — Nachweis der Mitgliedschaft im Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher e. V. (BVM) oder einer vergleichbaren Institution.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

— detaillierte Darstellung von Referenzprojekten von vergleichbarer Art und Größe der letzten 3 Jahre, speziell solcher aus dem Dienstleistungssektor, insbesondere aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, unter Angabe des Rechnungswerts, der inhaltlichen Beschreibung der erbrachten Leistung, der Leistungszeit und des Auftraggebers einschließlich des Ansprechpartners, unter Verwendung der Anlage 13 der Vergabeunterlagen, welche ggf. zu vervielfältigen ist;

— Darstellung von Referenzen zur Anwendung verschiedener qualitativer und quantitativer Marktforschungsmethoden in den letzten 3 Jahren unter Angabe des Auftraggebers einschließlich des Ansprechpartners, des Leistungsumfangs sowie der inhaltlichen Beschreibung der erbrachten Leistung unter Verwendung der Anlage 13a der Vergabeunterlagen, welche ggf. zu vervielfältigen ist (Es können auch Referenzen, welche bereits in Anlage 13 der Vergabeunterlagen dargelegt wurden, dargestellt werden.);

— Darstellung der Entwicklung der Mitarbeiterzahl in den letzten 3 Geschäftsjahren, gesplittet nach Geschäftsjahr, davon

a) Mitarbeiter mit einschlägigem (Fach-) Hochschulabschluss;

b) festangestellte Mitarbeiter;

c) freie Mitarbeiter unter Verwendung der Anlage 14 der Vergabeunterlagen.

— Der Bieter hat für die jeweilige Erhebungsmethode unter Nennung der Namen darzulegen, welche Mitarbeiter/-innen er verantwortlich mit der Durchführung der Arbeiten betrauen wird

und über welche Qualifikation sowie Erfahrung diese Mitarbeiter/-innen verfügen sowie darzulegen, über welche Qualifikation und Erfahrung die weiteren mit der Durchführung der Arbeiten betrauten Mitarbeiter/innen verfügen (Die Auftraggeberin betrachtet solche Bieter als geeignet, wenn bezogen auf die jeweilige Methode mindestens ein/e verantwortliche/r Mitarbeiter/-in über einschlägige Qualifikationen und Erfahrungen verfügt).

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: no

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

13/2013

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Payable documents: yes

Price: 17,11 EUR

Terms and method of payment: — Papierform der Vergabeunterlagen: 17,11 EUR;
Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 13/2013 an die unter I.1) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch
Lastschriftzugriff, Verrechnungsscheck, Überweisung auf das Konto der SDV AG, Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die

Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist ebenfalls unter www.vergabe24.de nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

— Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR,
ist unter www.vergabe24.de nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

22.4.2013 - 10:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted
German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender
until: 31.5.2013

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Date: 22.4.2013 - 12.00

Place:

Erfurt.

Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig

Postal address: Braustraße 2

Town: Leipzig

Postal code: 04107

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@ldl.sachsen.de

Telephone: +49 3419771402

Fax: +49 3419771049

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Die Auftraggeberin kann nach § 3 Abs. 4 lit. g VOL/A-EG neue Dienstleistungen, die in der Wiederholung gleichartiger

Leistungen bestehen, an den gleichen Auftragnehmer im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Vergabebekanntmachung vergeben. Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

— § 101a Informations- und Wartepflicht.

(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.

— § 101b Unwirksamkeit.

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber 1. gegen § 101a verstoßen hat...

— § 107 Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. ...

— § 114 Entscheidung der Vergabekammer.

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. ...“

Es wird der folgende weitere Hinweis gegeben:

Die Rügefrist des § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB beträgt nach der Vergaberechtsprechung nur wenige Tage. Jedenfalls eine mehr als 14 Tage nach Kenntnis des (vermeintlichen) Vergaberechtsverstößes erhobene Rüge ist nach der Vergaberechtsprechung und nach der Rechtsprechung zu § 121 Abs. 1 Satz 1 BGB nicht mehr „unverzüglich“ i. S. des § 107 Abs. 3

Satz 1 Nr. 1 GWB. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberinnen, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

26.2.2013